

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.Stadtplanung GbR
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihr Ansprechpartner:
Bernd Biggemann
Tel.: 04121/78 65 8

Email: pinneberg@bund-sh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2020-661-1

Datum:
16.11.2021

Stadt Barmstedt: Aufstellung des B-Plans Nr. 77 "Jittkamp"

Hier: Beteiligung gem § 13 a i.V.m. §§ 4 Abs. 2 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrter Frau Nachtmann,

der *BUND* bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Begründung

9.3. Schmutz- und Niederschlagswasser / 10.1. Baugrund/Versickerungsfähigkeit

Das Entwässerungskonzept sieht die Ableitung von Oberflächenwasser über ein Muldensystem in eine Regenrückhaltung und die Versickerung auf den Grundstücken vor.

Aufgrund des Untergrundes (Sande) und deren Durchlässigkeit, auch für Schadstoffe, sollte zum Schutz des Grundwassers folgendes beachtet werden:

Durch die im Regenwasser enthaltene Kohlensäure sowie durch Schwefel- und Salpetersäure in der Luft können Metall-Ionen aus der Dachoberfläche herausgelöst werden und so in das Oberflächenwasser gelangen. Kupfer- und Zinkkonzentrationen in Abläufen von Dächern mit Materialien, die diese Schwermetalle enthalten, können in einer Größenordnung liegen, die deutlich über der Toxizitätsschwelle für aquatische Organismen und auch häufig über dem Trinkwasserrichtwert liegt. Werden die Abflüsse von metallhaltigen Dächern versickert, können sich die Metalle im Oberboden anreichern, und es werden oftmals schon nach wenigen Jahren Richtwerte der BBodSchV überschritten. Eine Gefährdung des Grundwassers ist in Einzelfällen nicht auszuschließen.

Problematische Stoffe sind:

- Dächer, Regenrohre oder Abdeckungen (Schornsteine) mit Kupfer, Zink, Blei oder Aluminium
- Dächer aus Teerpappe mit Bitumenabdichtungen (Wurzelfeste Bitumendichtungsbahnen (WF) enthalten in der Regel Chemikalien gegen Durchwurzelung)
- Betondachpfannen, wenn diese mit Bioziden behandelt sind
- Biozide aus Dichtungsbahnen

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

Diese Stoffe sind gewässerschädigend und sollten in keinem Fall in Gewässer gelangen. Bei Kupfer und Blei gelten schon geringe Konzentrationen als wassergefährdend. Doch auch bei modernen Dächern aus Stahl, Zink oder Aluminium kann es durch Regenfälle langfristig zu schädlichen Metallkonzentrationen im Boden kommen. Vor der Versickerung sollte das Niederschlagswasser von Metalldächern daher immer gereinigt werden.

Um Beeinträchtigungen des Boden-Grundwasser-Systems weitgehend auszuschließen, sollten entweder problematische Stoffe ausgeschlossen oder vor einer Versickerung mit einer geeigneten Vorbehandlung die Versickerungsfähigkeit erreicht werden.

Zur Ermöglichung einer Versickerung soll der Boden bis zu 1,50 m aufgefüllt werden. Die Böden werden dann über dem Höhenniveau der anliegenden Grundstücke liegen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Starkregenereignissen das Regenwasser auf die Nachbargrundstücke fließen wird. Wir halten diese Planung für sehr problematisch. In diesem Fall sollte die Stadt Barmstedt die Planung des Bebauungsgebietes überdenken und eine Nichtbebauung in Erwägung ziehen.

7.1. Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

Mit unserer letzten Stellungnahme hatten wir vorgeschlagen, für die zum Erhalt festgesetzten Bäume an der östlichen Grundstücksseite eine öffentliche Grünfläche vorzuhalten. Das wurde laut Abwägungsbericht abgelehnt. Wir möchten mit dieser Stellungnahme nochmals unsere Bedenken äußern, dass wir bezweifeln, dass die Bäume langfristig erhalten werden können. Wie schnell wird an der Grundstücksgrenze mal ein Schuppen aufgestellt, ein Lagerplatz errichtet oder ähnliches, das Wurzeldruck zur Folge haben kann. Äste und Laub stören viele, ein Baum in dieser Baumreihe fehlt bereits, eine Ersatzpflanzung vor Ort (gem. Festsetzung) ist auch nach mehreren Jahren nicht erfolgt. Die Baumreihe ist sehr wertvoll, sowohl für das Klima als auch für die Biodiversität. Der Stellenwert ist nicht hoch genug anzusetzen, daher nochmals unser Appell, die Baumreihe durch eine öffentliche Grünfläche zu schützen.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Biggemann

f. d. *BUND* SH